

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Anmeldung Spielgruppe

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit separatem Anmeldevertrag. Er gilt als verbindliche Vereinbarung. Ihre Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, ausschlaggebend sind sowohl der Eingang der Anmeldung als auch Geschlecht und Alter der Kinder. Eine Gruppe wird bei mindestens 6 Anmeldungen durchgeführt. Der Eintritt ist jederzeit möglich, sofern ein Platz frei ist (maximal 10 Kinder pro Gruppe). Die Gruppendynamik wird beachtet.

Es besteht die Möglichkeit eines Schnupperbesuches (wird erwünscht), in Erwachsenenbegleitung. Bitte melden Sie sich für eine Terminabsprache.

Anmeldebestätigung

Sie erhalten eine Empfangsbestätigung per E-Mail oder Post und eine definitive Bestätigung nach Einteilung der Gruppen spätestens Mitte Juli 2018.

Rechnung/Fälligkeiten

Sie erhalten **eine** Rechnung für das ganze Spielgruppenjahr. Es besteht die Möglichkeit, diese Rechnung in vier Raten zu bezahlen, jeweils zum Voraus eines Quartals (monatliche Zahlung der Beiträge ist nur nach Absprache möglich). Der Spielgruppenplatz ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zahlbar.

Zahlungen (zahlbar jeweils vor Quartalsbeginn)

Sommerquartal (August bis Oktober)
Herbstquartal (November bis Januar)
Winterquartal (Februar bis April)
Frühlingsquartal (Mai bis Juli)

Zahlbar bis spätestens

20. August 2018 (Spielgruppenbeginn)
31. Oktober 2018
31. Januar 2019
30. April 2019

Die Bearbeitungsgebühr (bei unterjährigem Eintritt) wird immer geschuldet!

Eine erste Mahnung erfolgt telefonisch innert 14 Tagen nach obigen Daten. Bei Zahlungsverzug von 30 Tagen behalten wir uns vor, den Platz innert 7 Tagen zu kündigen und neu zu besetzen. Bitte suchen Sie bei Schwierigkeiten das Gespräch mit uns – selbstverständlich vertraulich!

Regelmässiger Spielgruppenbesuch

Die Kinder treffen sich in einer regelmässigen, konstanten Gruppe. Sie sind verbindlich angemeldet. Pünktliches Bringen und Abholen der Kinder werden vorausgesetzt. Bei Krankheit des Kindes ist die Spielgruppenleiterin über die Abwesenheit zu informieren. Bei längerfristigen, nicht abgemeldeten Absenzen behält sich die Spielgruppe Zauberchischtä, Klingnau vor, den Platz durch ein anderes Kind zu besetzen.

Absenzen

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie die Spielgruppenleiterin rechtzeitig über Ferien und andere Absenzen des Kindes informieren. Bei Krankheit oder Abwesenheit des Kindes erfolgt keine Rückerstattung.

Ferienplan der Gemeinde/Schule Klingnau

Für Ferien und spielgruppenfreie Tage gilt der Ferienplan der Schule Klingnau. Die Spielgruppe **beginnt eine Woche nach** offiziellem **Schulbeginn**, das heisst in der **Woche ab dem 20. August 2018**.

Versicherungen

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes für den Aufenthalt in der Spielgruppe sowie auf dem Hin- und Rückweg ist Sache der Eltern. Die Spielgruppenleiterin ist berufshaftpflichtversichert.

Wichtige Informationen

Bitte informieren Sie die Spielgruppenleiterin über Krankheiten, Allergien, benötigte Medikamente, wer das Kind abholen darf (Telefonnummer), private Änderungen (Umzug, Geburt eines Geschwisters usw.). Die Informationen werden vertraulich behandelt.

Elternkontakt

Die Kinder werden von der Spielgruppenleiterin durch das Jahr begleitet. Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen Eltern und Spielgruppenleiterin führen zu einer guten Zusammenarbeit – zum Wohle des Kindes.

Kündigung/Austritt

Die Anmeldung ist verbindlich. Die Zeit ab Spielgruppenbeginn im August bis Ende September gilt gegenseitig als Probezeit (bei späterem Eintritt gilt eine Probezeit von max. 30 Tagen). Die Probezeit ist beitragspflichtig. Anschliessend kann mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen auf das Ende eines Quartals schriftlich gekündigt werden (Ende Dezember, Ende März). Das angebrochene Quartal wird verrechnet. Das Spielgruppenjahr endet gleichzeitig wie das Schuljahr.